

## Informationen zur Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben die Möglichkeit an der Schulbuchausleihe teilzunehmen. Möglich ist immer nur die Ausleihe als „Paket“. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Auf den beigefügten Listen finden Sie die Lernmittel, die Sie ausleihen können, die anfallende Leihgebühr für das kommende Schuljahr, sowie die Arbeitshefte und -materialien die selbst angeschafft werden müssen.

**Im Ausleihverfahren werden – wie bisher auch – schon benutzte, aber auch neue Schulbücher ausgeliehen,** die am Ende des Schuljahres an die Schule zurückgegeben werden müssen.

Bitte überweisen Sie den für Ihr Kind passenden Betrag umgehend, bis spätestens zum **24.05.2024** (neu JG 5) / **07.06.2024** auf das unten genannte Konto. Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr an der Schulbuchausleihe teilnehmen, überweisen bitte den Betrag nach spätestens 14 Tagen.

**Diese Frist ist einzuhalten, andernfalls sind sämtliche Schulbücher auf eigene Kosten anzuschaffen –**

gemäß §71 des niedersächsischen Schulgesetzes.

Auch wenn Ihr Kind krank ist, müssen Sie also dafür sorgen, dass das Anmeldeformular rechtzeitig in der Schule vorliegt (per Post, per Mail oder durch Abgabe im Sekretariat).

Noch einige wichtige Informationen:

- Familien mit **mehr als zwei schulpflichtigen Kindern** erhalten eine **Ermäßigung** in Höhe von 20%. **Nachweise für jedes Kind** (Kopien von Schulbescheinigungen) geben Sie bitte mit der Anmeldung ab.
- Befreit von der Zahlung der Schulbuchausleihe sind Schülerinnen und Schüler, deren Familien Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB VIII, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), WoGG und Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Senden Sie uns dafür den **aktuellen Leistungsbescheid** zu bzw. zeigen Sie die BuT-Berechtigung oder Kopien vor. Da die BuT-Berechtigungen grundsätzlich zeitlich befristet ausgestellt werden, denken Sie bitte auch daran, uns die Folgeberechtigungen einzureichen.
- Wenn Ihr Kind zum zweiten Halbjahr auf unsere Schule wechselt reduziert sich die Gebühr um 50%.

Damit die Schulbuchausleihe reibungslos ablaufen kann bitten wir Sie um **fristgerechte:**

- **Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars**
- **Überweisung des Entgelts**
- **Abgabe der Nachweise** (bei Befreiung der Zahlung)

Mit freundlichen Grüßen



S. van Waveren  
(Schulleiterin)

Kontoinhaber: IGS Burgdorf

IBAN: DE75 2515 1371 0270 0531 43, Sparkasse Burgdorf

**Verwendungszweck: 24/25-SB-Nachname-Vorname des Kindes-JG\***

\*SB ist das Kennzeichen für Schulbücher und unbedingt erforderlich, da auch andere Einzahlungen auf dies es Konto eingehen.  
Ist ihr Kind zum Beispiel im Jahrgang 5 bitte 05 angeben

**Nachfragen bitte an: [schulbuecher@rbg-burgdorf.de](mailto:schulbuecher@rbg-burgdorf.de)**

# Anmeldung zur Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2024/25

Grundschule: Abgabe dieser Anmeldung bis spätestens 24.05.2024 im Sekretariat der RBG

RBG: Abgabe dieser Anmeldung bis spätestens 07.06.2024 bei der Klassenleitung

Name d. Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Als Erziehungs-/Sorgeberechtigte(r) der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname (Schülerin / Schüler)

zukünftige(r) Klasse / Jahrgang

bin ich mit dem Leihsystem der **RBG Burgdorf** einverstanden. Der Leihbetrag beträgt ..... €. (Beachten Sie bitte die Tabelle zur Höhe der Leihgebühr auf der Schulbuchliste.) Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **24.05.2024** (neu JG 5) / **07.06.2024** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten anzuschaffen. Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr an der Schulbuchausleihe teilnehmen, überweisen bitte den Betrag nach spätestens 14 Tagen.
- Nach Erhalt der Schulbücher muss der Name, die Klasse und das Ausleihdatum im RBG-Stempel des Buches eingetragen und mit einem Schutzumschlag versehen werden.
- Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz der Bücher verpflichtet.

Ich empfangе Leistungen nach dem **Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende)**, dem **SGB VIII** - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem **SGB XII** (Sozialhilfe), dem **Asylbewerberleistungsgesetz**, nach **§ 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)** oder dem **Wohngeldgesetz (WoGG)** nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). **Der entsprechende Nachweis ist als Kopie dieser Anmeldung beizufügen!**

Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens **drei schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe.

Namen und Schule:

1. .... 2. ....

Für Geschwisterkinder, die auf andere Schulen gehen, fügen Sie bitte Schulbescheinigungen bei.

**Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen.**

Ich **kaufe** alle Schulbücher **selbst** und nehme **nicht** an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln teil.

Ort, Datum

Unterschrift

